

1. **Entscheid zur Eröffnung des Freibads**

Mit der neuen Corona-Verordnung über Sportstätten ist der Betrieb von Freibädern unter strengen Auflagen wieder zulässig. Die Verordnung wurde dem Gemeinderat beigefügt.

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung errechnet sich die maximale Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Becken aufhalten, aus der Wasserfläche mit 10 Quadratmetern, bei

Nichtschwimmerbecken mit 4m² pro Person. Danach dürfen sich bei uns max. 29 Personen im Becken und 8 Personen im Kleinkindbecken aufhalten. Ebenso darf nur 1 Person pro 10 m² Liegefläche zugelassen werden. Für die Bestimmung der maximalen Personenzahl in den Bädern insgesamt sind sowohl die Wasserfläche als auch die Liegefläche heranzuziehen, also sind insgesamt maximal 193 Personen im Bad zulässig.

Da an normalen Tagen rund 300-400 Personen im Bad sind, an Spizentagen zwischen 500 und 700 Personen, stellt dies schon eine Beeinträchtigung dar.

Während des gesamten Badebetriebs muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen, die nicht unter § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO fallen, durchgängig eingehalten werden. Die Daten der Nutzerinnen und Nutzer sind zu erheben und zu speichern.

Während all diese Auflagen und Einschränkungen noch zu realisieren wären, hat aber nach § 2 Abs. 5 der Betreiber für jedes Becken sowie für jede Attraktion eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der in den Absätzen 2 und 4 genannten Regeln verantwortlich ist. Damit wären zusätzlich zum Kassen- und Aufsichtspersonal noch mindestens 2-3 Personen erforderlich, um die Auflagen einhalten zu können. Dies würde mit zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 20.000-30.000 € zu Buche schlagen. Zusätzlich zu den Personalkosten ergeben sich überschlägig 27.000 Euro Betriebskosten. Erzielbare Einnahmen belaufen sich maximal auf 11.000 – 12.000 Euro.

Den Gemeinderäten liegt zur Beratung eine Tischvorlage vor mit möglichen Personalkosten je nach Szenario vor. Per Mail wurde der Gemeinderat bereits über den Kartenvorverkauf für das Jahr 2020 informiert: so wurden 58 Jahreskarten, 23 Familienkarten und 2 Zehnerkarten verkauft.

Eine Öffnung hält der Vorsitzende aus wirtschaftlichen Gründen nicht für umsetzbar. Der Betriebsleiter des Bades teilt die Einschätzung. Auch mit der Vorsitzenden des Fördervereins wurde über das Thema gesprochen.

Gemeinderat Tscharf erkundigt sich nach der Bedeutung einer benannten Person. So kann man als Aufsichtspersonal auch Personen benennen, die bereits im Bad sind wie z.B. den Bademeister. Zwingend erforderlich zur Öffnung des Freibades sind nicht nur das zusätzliche Personal, sondern auch Absperrungen im Bereich der Liege- und Badeflächen, um eine entsprechende Kontrolle gewährleisten zu können.

Bürgermeister Houck berichtet vom Erlass der Haushaltssperre und verweist auf den Finanzbericht in der nächsten Sitzung des Gemeinderats, wo es um den erforderlichen Ausgleich von Mindereinnahmen über 500.00 Euro geht.

Gemeinderat Bakan erkundigt sich, ob Personalkosten durch Ehrenamtliche auf freiwilliger Basis ersetzt werden könnten. Der Vorsitzende bestätigt, dass keine besonderen Qualifikationen vom Aufsichtspersonal vorzuweisen sind, jedoch müssen die Besuchszeiten voll abgedeckt werden können, die Betriebskosten des Bades bleiben außerdem bestehen. Mit einem entsprechenden Dienstplan könnte diese Lösung jedoch eine Entlastung darstellen. Die Bereitschaft der Bevölkerung wird nicht in Frage gestellt, jedoch hat Bürgermeister Rainer Houck Bedenken zu der erforderlichen Durchsetzungskraft des jeweiligen Freiwilligen für die Gewährleistung der Abstandsregeln.

Gemeinderat Schwalb wirft ein, dass das dank der strengen Corona-Verordnung eine praktische Umsetzung der Vorgaben kaum realisierbar ist. Er ist gerne bereit zur Öffnung, sieht aber die Defizite durch die finanzielle Belastung und den zahlreichen Einschränkungen.

Der Vorsitzende gibt daraufhin zu Bedenken, dass die Gemeinde als Betreiber sicherstellen muss, dass die Regeln eingehalten werden. Diese Aufgabe an Ehrenamtliche zu übertragen, sieht er kritisch.

Gemeinderat Markert bewertet die Abstimmung als Grundsatzentscheid, da bisher kein Impfstoff auf dem Markt ist. Er sieht die Umsetzung der Beckenbenutzung kritisch und stellt in Frage, ob das Becken in Bahnen eingeteilt werden kann, um den Abstand zu gewähren, wenn jeder einen anderen Schwimmstil hat. Dies macht seines Erachtens keinen Sinn und auch keinen Spaß. Gemeinderat Tscharf stimmt zu, dass klar ist, dass es in diesem Jahr keinen Spaß macht, aber man sich dennoch fragen sollte, ob man dies in Kauf nehmen kann. Er bittet um Darlegung der Kostendifferenz, sollte das Freibad nicht öffnen. Die derzeitigen Personalkosten würden sich nicht ändern, da das Personal im Bauhof untergebracht werden kann, um somit weitere Arbeiten zu ermöglichen und Fremdvergaben zu vermeiden.

Gemeinderat Rüger erwidert, dass der Bauhof schon jetzt nicht nur, wie vermutet, für das Rasenmähen zuständig sei. Er betrachtet die Durchführung einer Freibadöffnung als nicht einhaltbar, da bereits Projekte wie Kindergartenumbau oder Wärmeverbundzentrale finanziell nicht machbar sind.

Der Vorsitzende wirft ein, dass das Bad nicht das sein wird, wie wir es gewohnt sind.

Gemeinderat Bakan informiert sich über die Regresssituation bei einer möglichen Infektion im Bad. Der Vorsitzende erklärt, dass in einem solchen Falle die Vermeidung möglicher Infektionen ab erster Stelle geprüft wird. Daher sei das Einhalten der Regeln so wichtig. Außerdem ist eine Vorlaufzeit von 2 Wochen zu beachten, um das Bad betriebsbereit zu bringen - so ergeben sich 11 Wochen Betriebsdauer abzüglich der Regentage. Der Vorsitzende stellt daher in Frage, ob dies den wirtschaftlichen Aufwand rechtfertigt.

Gemeinderat Feil erkundigt sich nach der Umsetzung in anderen Gemeinden. Der Vorsitzende berichtet von Haßmersheim-Hochhausen, die erst noch beraten. Adelsheim und Mosbach haben sich aus den Gründen der hohen Auflagen entschieden, die Freibäder geschlossen zu lassen. Bad Wimpfen öffnet das Freibad, wie auch – so aus den Reihen des Publikums vernommen - alle anderen Heilbronner Schwimmbäder. Der Vorsitzende stellt die Lösung der Stadt Bad Wimpfen kurz vor und gibt Hinweis, dass auch die Zusatzkosten für die Zwischenreinigungen und den Kartenvorverkauf beachtet werden müssen. Nach der Sitzung wurde bekannt, dass Mosbach sich doch für eine Öffnung unter Auflagen entschieden hat.

Gemeinderat Rüger merkt an, dass die Eröffnung für das nächste Jahr sicher machbar sei, in diesem Jahr aber deutlich die finanziellen Mittel fehlen, Man sollte daher sich nicht nach anderen Gemeinden richten, sondern nach dem eigenen Haushalt und daher auch keine zusätzlichen Kosten produzieren.

Gemeinderat Schäfer erkundigt sich nach den Einsparungen, die bei einer Schließung möglich wären. Der Vorsitzende legt die 27.000 Euro Betriebskosten dar, außerdem weist das Betriebsergebnis des Freibades in den letzten Badesaisons bereits jährlich ein Defizit von 180.000 – 220.000 Euro auf. Betragsnah kann diese Frage allerdings nicht beantwortet werden, da die Zahlen hier lediglich ohne Grundlage angenommen werden können.

Gemeinderat Schäfer erkundigt sich nach möglichen Nachteilen im nächsten Jahr, sollte eine Schließung des Freibades in diesem Jahr beschlossen werden. Der Vorsitzende weist dies zurück, da es sich um eine Ausnahmesituation handelt.

Gemeinderat Bakan betrachtet die Entscheidung von der kaufmännischen Seite zum Wohle der Gemeinde und der Bürgerinnen und Bürger. Seiner Ansicht sei eine Eröffnung daher unrentabel, die Umsetzung der Verordnung sei skeptisch zu betrachten. Auch Gemeinderat Wohlmann war vorerst positiv für eine Öffnung gestimmt, stellt aber fest, dass eine Eröffnung des Bades teuer erkaufte und sogar erzwungen wäre ohne Nutzen. Gemeinderätin Dr. Werling betrachtet die Positionen der Sitzung wie auch aus dem Emailverkehr und sieht ebenfalls keine Lösung für eine praktische Umsetzung.

Der Vorsitzende nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis und bittet um Abstimmung.

Der Gemeinderat entscheidet mehrheitlich bei einer Gegenstimme gegen die Öffnung des Freibads für die Saison 2020.

Az.: 574.30

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Schriftführerin: